

Fachforum Schwellenfreies Bauen

17.07.2014

Bauzentrum München

Barrierefreies Wohnen –

Planungsgrundlagen

DIN 18040 - 2

Michael Klingseisen, Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Barrierefreies Bauen

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- Art. 48 BayBO:
- *„In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit nach Art. 37 Abs. 4 Satz 1 erforderlichen Aufzügen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein. In den Wohnungen nach Satz 1 und 2 müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder Kochnische sowie der Raum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine barrierefrei sein.“*

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Definition Barrierefreiheit**
- DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen –
- Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Okt. 2010
- Teil 2: Wohnungen, Sept. 2011
- Diese Normen wurden zum 01.07.2013 als Technische Baubestimmungen in die BayBO aufgenommen und sind damit verbindlich.
- Einige Anforderungen werden ausgenommen.

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Ziel:**
- Die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. (Nach § 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz).
- Siehe auch BayBO Art. 2 Abs. 10.

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Änderungen:**
- Zusammenfassung der Anforderungen der DIN 18025, Teil 1 und Teil 2,
- Grundlegende Überarbeitung und Umstrukturierung,
- Aufnahme sensorischer Anforderungen,
- 2-Sinne-Prinzip,
- Aufnahme von „Schutzzielen“.

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Gliederung der Norm:**
- Anwendungsbereich
- Normative Verweisungen
- Begriffe
- Infrastruktur
- Räume in Wohnungen

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Anwendungsbereich:**
- Dieser Teil der Norm gilt für die barrierefreie und rollstuhlgerechte Planung, Ausführung und Ausstattung von
 - Wohnungen,
 - Wohngebäuden und
 - deren Aussenanlagen.
- Sie gilt für Neubauten und ist bei bauaufsichtlicher Relevanz auch für Umbauten oder Modernisierungen verbindlich.

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Infrastruktur:**
- Allgemeines (Bewegungsflächen)
- Äussere Erschliessung auf dem Grundstück
- Innere Erschliessung des Gebäudes
- Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten
- Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnung in einer Norm:**
- Basis ist die barrierefreie Wohnung im Sinne der alten DIN 18025, Teil 2.
- Die zusätzlichen oder weitergehenden Anforderungen an Wohnungen für eine barrierefreie und uneingeschränkte Rollstuhlnutzung sind mit einem **R** kenntlich gemacht.

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Wie früher:**
- Bewegungsflächen:
- 120 x 120 cm für die barrierefreie Wohnung,
- 150 x 150 cm für die rollstuhlgerechte Wohnung. **A**

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **„Schutzziele“:**
- In der Regel werden den einzelnen Abschnitten „Schutzziele“ vorangestellt, die erreicht werden sollen. Im Folgenden werden Lösungen benannt, wie diese „Schutzziele“ erreicht werden können.
- Diese „Schutzziele“ können auch auf andere Weise als in der Norm festgelegt erfüllt werden.

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Ein Beispiel für „Schutzziele“:**
- Zugangs- und Eingangsbereiche müssen
- leicht auffindbar und
- barrierefrei erreichbar sein.

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Die leichte Auffindbarkeit** ist gegeben:
- Für sehbehinderte Menschen z.B. durch eine visuell kontrastierende Gestaltung des Eingangsbereiches (z.B. helles Türelement / dunkle Umgebungsfläche) und eine ausreichende Beleuchtung.
- Für blinde Menschen mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z.B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzungen usw.. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Die barrierefreie Erreichbarkeit** ist gegeben
- Wenn alle Haupteingänge stufen- und schwellenlos erreichbar sind,
- Wenn die Erschliessungsflächen an den Eingängen nicht stärker als 3% geneigt sind, andernfalls sind Rampen oder Aufzüge vorzusehen; bei einer Länge der Erschliessungsfläche bis zu 10 m ist eine Längsneigung bis zu 4% möglich.

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **2 - Sinne - Prinzip:**
- Bedienelemente sind nach dem 2-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet und taktil wahrnehmbar.
- Beispiel: Bei Gegensprechanlagen ist die Hörbereitschaft der Gegenseite optisch anzuzeigen.

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- Schwellenfreiheit:
- Alle Haupteingänge stufen- und schwellenlos,
- Keine Türanschläge (max. 2 cm, wenn technisch unabdingbar)
- Duschplätze,
- Freisitz.

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Ausnahmen DIN 18040-2, Wohnen:**
- z.B. 4.3.6 Treppen
- z.B. 4.4 Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten
- z.B. 5.6 Freisitz
- Alle Anforderungen mit der Kennzeichnung „R“

DIN 18040 – 2 Wohnungen

- **Begründung zum Freisitz:**
- „Die Mindestanforderungen an barrierefreie Wohnungen sind bereits erfüllt, wenn die im Gesetz genannten Räume in einer Wohnung barrierefrei sind; dazu zählt der Freisitz aus bautechnischen Gründen nicht.“
- Oberste Baubehörde, 21.06.2013